

cken das Blut / auch geniessen sie das Roßfleisch. Sie haben auch ein Pulffer aus gesalzenem Fleisch gemacht / führen mit sich / in der Noth / mengen sie es mit warmen Wasser / machen ein Koch daraus / darvon können sie zwey / drey Tag leben. Hiemit ist was wenig gesagt / von der Türcken Ursprung / ihren Königen und Kaysern / auch ihren Schlachten und Victorien.

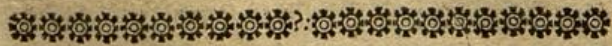
Nun will ich auch kürzlich was schreiben / von ihrem Mahometischen Glauben / Kirchen / Hospitalen / ihren Geistlichen / von ihrem Wandel und Leben / von des Kayseres Hoffgesind und Hoff-Ordnung / auch wie der Türkische Kayser bedient wird.



§. CXXIX.

Von der Türcken Glauben und Gesetz.

Aller der Türcken Gesetz / Gebet / Günd Religion / haben sie aus einem Buch / wird auff ihr Sprach Mulsaph genennt / diß Buch ist getheilt in 30. Theilen / ist von Anfang und End ihres Türkischen Gesetz: Auff diß Buch Mulsaph oder Alcoran, ist ihre Religion gegründet / sagen / daß aus sonderlicher Schickung Gottes / durch den Erzengel Gabriel / ihrem Vorsprecher Mahomet übergeben sey worden / in der Welt auszubreiten / auch das Mahomet mit seinen Discipeln und Jüngern / diß Buch zusammen gebracht und geschriben habe / welches sie in grossen Ehren halten. Es darffs keiner berühren / ehe er sich von der Scheidel biß auff die Solen gewaschen hab. Wann in ihrem Tempel aus diesem Buch etwas vorgelesen wird / stehet jederman auff / und hören mit grossen Enffer und Reverenz zu / der das Buch list / darffs nicht niederer / als biß an die Gürtel halten / wann ers gelesen / muß ers küssen / und die Augen damit berühren.



§. CXXX.

Von ihren Gesetzen.

Die Türcken haben nicht mehr / als acht Gebot.

1.
As Erste Gebot / laut auff ihrer Sprach also: La Illale Illula Mahomet refullula, das ist / Gott hat alle Ding erschaffen / derohalben soll und muß man an Ihm glauben / auch gleicher Gestalt / muß man glauben an seinem Propheten Mahomet, welcher von Gott gesandt sey.

2.
Das Ander Gebot lautet also: Ein jeder Türck soll sein Vatter und Mutter mit größter Lieb / Treu / und Reverenz verehren.

3.
Das Dritte / ist aus der Natur gegründet / nemlichen / daß einer dasjenige nicht thue / was er ihm nicht will von andern gethan haben.

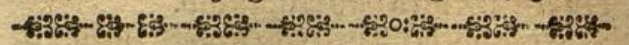
4.
Das Vierdte Gebot ist / daß jederman zur gebührender Zeit und verordneter Stund / sich in ihrer Kirchen befinde.

5.
Das Fünffte Gebot gebiet / daß durchaus ins gemein / ein jeder Türck ein Monat fasten solle.

6.
Das Sechste Gebot heist / daß ein jeder nach seinem Vermögen / Stand und Wesen / von seinen Gütern opfern und Allmosen geben solle.

7.
Das Siebende Gebot will / daß man sich in den Ehestand begeben soll / die Ceremonien und Gebräuch halten / so viel möglich ist.

8.
Das Achte Gebot ist / daß keiner tödten soll / er sey dann darzu geordnet und genöthiget.



§. CXXXI.

Auflegung dieser Achte Gebot.

As Erste Gebot sagt / daß wir Gott und sein Propheten Mahomet lieben sollen / die weil uns Gott erschaffen hat / auch Vernunft und Verstand geben / daß wir sein Allmacht erkennen / er habe uns auch 40. Jahr / ehe er den Menschen erschaffen / mit dem täglichen Brod und Nahrung versehen.



§. CXXXII.

Auflegung des Andern Gebots.

Das



Als ander Gebot/das sie schuldig zu halten seyn/ist: Daß sie Vatter und Mutter gehorsam seyn/ auch in geringsten nicht einreden sollen/ noch viel weniger was zuwider thun; Sagen auch/ die Kinder sollen sich auff alle Weiß hüten/ daß mit sie von ihren Eltern nicht verflucht werden.

§. CXXXIII.

Auflegung des Dritten Gebots.



Als dritte Gebot / welches aus natürlicher Vernunft fließet/ist: Was du wilt/ das dir von einem geschעה/das thue ihm hinwieder; Sagen/ man soll sich gegen seinem Nachbarn from/ treu/ und friedsam erzeigen / seinem Nächsten / gleich wie sich selbst lieben / aufrichtig gegen jederman leben und wandeln/ der Obrigkeit gehorsam seyn/ allen Völkern / mit welchen man handelt und wandelt / kauft und verkauft / Treu und Glauben halten.

§. CXXXIV.

Auflegung des Vierdten Gebots.



Als vierdte Gebot ist: Daß ein jeder Türck mit höchstem Fleiß ihr Kirchen solle besuchen des Tags fünfmal/ als nemlich zu der frühe/ ehe die Sonne auffgehet. Zum andern um Mittagzeit; Drittens / drey Stunde/ ehe die Sonnen niedergehet; und Fünffstens/ zwen Stund in die Nacht/ zu diesen Stunden halten die Türcken ihr gewöhnliches Gebet: Sie haben keine Blocken / sondern Geistliche Personen/ diese steigen zu gewöhnlicher Zeit auff die Thürn der Kirchen/ welche gemeiniglich rund seyn / haben oben ein Kranz/ von diesem Kranz schreyet und singet er/ daß das Volk sich solle zu der Kirchen befügen. Ehe und zuvor aber sie in die Kirchen gehen/ waschen sie sich über den ganzen Leib rein und sauber/ nicht allein die Männer/ sondern auch die Weiber/ drey mal die Hand/ drey mal das Maul/ drey mal die Nasen / und so oft das Angesicht / die Armen/ biß an Elbogen/ die Ohren/ und mit beyden

Händen den Hals/ sprechen Lobgesang darzu / auch waschen sie die Fuß und Knie/ gehen alsdann mit grosser Reuerenz langsam der Kirchen zu/ verrichten ihr Gebet.



§. CXXXV.

Wie die Türcken beten / und sich verhalten in ihrer Kirchen.



Wenn sie alle in ihrer Kirchen versammlet / und ihr Gebet anstellen wollen/wenden sie sich alle zugleich mit dem Angesicht nach der Mittag-Sonnen / alsdann stehet ihr Meizein, das ist / ihr Priester auff / lieset ihnen den Psalm/ den sie auff den Thurn gesungen/ alsdann erhebt sich ein jeder gar demütig und andächtig/ steckt seine beyde Hand unter die Gürtel/ bregt sich auff die Erden so tieff/ als ihm möglich ist.

Unter dessen stehet ein anderer Priester auf/ lieset ihnen ein andern Psalm mit heller Stim/ und ein anderer antwortet ihm/ wann dieser Psalm ein Ende hat / fallen sie alle zugleich auff der Erden nieder/ ruffen und sagen: O Gott erbarm dich über uns arme Sünder! liegen also mit dem Angesicht auff der Erden/ biß ihr Priester wieder zuruck kommt / und den Psalm zum andernmal singt / alsdann stehen sie wieder auf/ solches thun sie drey/ vier oder fünfmal/ wie es ihr Gesetz mit sich bringt/ zum letzten knien sie alle wieder auf die Erden/ so kommt denn ihr Priester / fängt mit klarer Stim an zu beten/ daß Gott den Christen/ Juden/ Griechen/ und allen andern/ die nicht ihres Glaubens seynd/ den Geist geben wolle/ daß sie sich zu ihnen bekehren/ und unter ihr Gesetz begeben wollen. Wann das Gebet geschehen/ziehet ein jeder wieder seine Armen aus der Gürtel/heben die Hände gen Himmel auf/ schreyer mit heller Stim: Anim, Anim, O Gott! O Gott! rühren und bestreichen mit den Händen ihre Augen/ gehen also wieder aus der Kirchen/nach Haus; In ihrer Kirchen ist nichts zusehen/ allein an einem eisernen Ring seynd viel hundert Ampel mit Straussen-Eyren und Splegel/ zündens an ihrem Feyertag an/ welcher bey ihnen der Freitag ist/ es seynd in mancher Kirchen schöne Türckische Teppich auffgebreitet / an etlichen Orten an der Mauer/ seynd Türckische Psalmen geschriben / auch haben sie einen Predigstuel / auff welchem

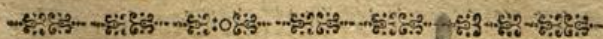
welchen ihr Priester Mahomets Thaten ihnen vorlist. Etlichen Türcken ist verbotten in ihre Kirchen zukommen/ als Todtschläger/ Mörder/ Ehebrecher/ Spielern/ Wuchern/ und denen/ welche eines ungesunden Leibs seynd. Es darff auch kein Weibsbild ihre Kirchen besuchen/ allein die reine Jungfrauen seynd/ und die Wittib/ sunff Monat nach ihres Manns Todt/ haben ein besonders Orth/ daß sie von den Manns-Personen nicht können gesehen werden/ gleichwie bey den Juden/ seynd der Meinung/ daß kein Mensch ein Weibsbild ohne unreine Gedancken könne ansehen.



§. CXXXVI.

Auslegung des Fünfften Gebots.

Als fünffte Gebot der Türcken erfordert/ daß ein jeder Türck durchs Jahr ein Monat nach einander faste/ und den ganzen Tag/ biß die Stern am Himmel seynd/ nichts esse/ wann die Stern auffgangen/ essen und brassen sie die ganze Nacht durch/ wie das Vieh/ zünden auff ihren Thürnen viel 1000. Ampeln an/ und lassens die Nacht durch brennen. So einer des Tags etwas essen solle/ und ertappt wird/ thun sie ihm zu einer Straff 32. Streich mit Brügel geben/ auff die Solen/ im fall ein Türck des Tags ein wenig truncke/ wird er auff öffentlicher Strassen von dem Volck verspott/ geben ihm 96. Streich mit Brügel/ vor welchen jeden Streich muß er ein Asper bezahlen/ das ist so viel/ als ein Creutzer/ wann nun die Fasten erfüllet ist/ fängt sich ihr Fest der grossen Ostern an/ halten grosse Freud und Lustigkeit 3. ganzer Tag/ über zwey Monat und zehen Tag/ machens wieder ein Osterfest/ wird genemmt klein Ostern/ aber fasten nicht/ und nicht mit solchen Freuden.



§. CXXXVII.

Auslegung des Sechsten Gebots/

Als sechste Gebot/ das die Mahometaner zuhalten schuldig seynd/ ist/ daß ein jeder/ nach seinem Vermögen/ des Jahrs einmal ein Thier opffere/ solches Opffer muß geschehen von einem jungen Kind/ oder schönen Pferd/ welches sie zu kleinen Stücklein hauen/ bestreichens mit Salz/ und geben den Armen zu essen/ das gemeine Volck/ wie auch grosse Herrn/ opffern gemeiniglich ein feisten Hämml/ mit einem schwarzen Maul und schwarzen Flüssen/ schönen Hörnern/ sonst ganz weiß. Wann sie das Vieh schlachten/ schneiden sie ihnen die Surgel und Kehlen ab/ gleichwie die Juden pflegen zuschlachten/ sprechen diese Wort darzu: Im Namen des/ der Himmel und Erden/ und all andere Ding/ die in der Welt seynd/ erschaffen hat/ zu seinem Lob und Ehr geschehe dieses Opffer/ der wolle ihm durch sein grundlose Barmherzigkeit gefallen lassens/ alsdann zahlens den Fleischhacker mit guter gerechter Münz. Auff diese Weiß zu opffern/ sagen sie/ sey herkommen von dem Abraham/ welcher/ daer seinen Sohn Isaac ist gangen zuopffern/ hat ihm der Engel durch Gottes Befelch/ einen schönen feisten Hämml fürgeworffen/ und befohlen/ denselben an Statt seines Sohns aufzuopffern/ derselbe Hämml sey also von Farb und Gestalt gewesen/ wie oben gesagt. Sie geben den Hund Allmosen/ kauffen zu Zeiten ein Vögelein/ lassens wieder fliegen/ vermeinen hierdurch Gott ein grosses Werck zuthun.



§. CXXXIIX.

Vom Allmosen der Türcken.

Als Allmosen/ so sie den Armen reichen/ geben sie ungebetten/ sagen/ es sey Gott nicht so angenehm/ als wann sie es begehren/ die Reichen aber schicken ihre Diener und Knecht zu den benachbarten armen Leuten/ lassen erkundigen/ ob sie Noth lenden/ alsdann schicken sie ihnen Geld/ Fleisch/ Brod und andere Sachen/ sprechend: Es sey kein grössers Werck der Barmherzigkeit/ als die Nackten den bekleiden/ und die Hungerigen speisen.

§. CXXXIIX.



§. CXXXIX.

Auflegung des Siebenden Gebots.

Als Siebende Gebot befiehlt / daß ein jeder Türck / so er das 25. Jahr erreicht / sich in Ehestand begeben / und ein Weib nehme / damit er alle Geilheit meyde / und die Welt vermehre / auch sie liebe / gleich wie Adam die Eva / sie sagen auch / daß die wilden Thier / Bäume / Kräuter / höher geacht sollen werden / als die ohne Ehe und Haushaltung leben. Ferner ist ihr Meinung / daß der Mensch ohne Ehestand die Gebot nicht halten und fromm leben könne. Das Weib soll dem Mann unterthänig und gehorsam seyn / Gott bitten / damit er ihnen Kinder wolles bescheren. So ein Türck oder Mohr eine Jungfrau zu der Ehe will nehmen / muß er dieselbe von ihrem Vater oder Befreundten begehren / und um ein Summa Gelds bezahlen / das Geld alsobald erlegen / ehe er die Tochter aus dem Haus führt.

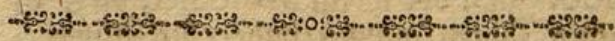


§. CXL.

Von der Türcken Ehestand.

In Te Türcken verheyrathen sich auch wann sie zu ihren Jahren kommen / dann ihr Gesetz befiehlt / daß keiner ohne Weib leben solle / ihr Alcoran läßt auch zu / daß einer 4. Eheweiber nehmen mag / und so viel Rebweiber / als er ernähren kan / welcher viel Weiber hat / der hat es nicht an einem Ort / sondern eine hie / die andere in einer andern Stadt / damit kein Unruhe und Zwietracht unter ihnen entstehe / dann die Weiber seynd bey den Türcken einander auch neydig / wann eine von einem mehr geliebt wird / als die andere. Nun will ich auch was weniges Meldung thun / vom Türckischen Kayser / deme werden 7. reine und keusche Jungfrauen gegeben / wann er zu seinen Jahren kommt / welche er alle beschaffen thut / die darunter schwanger wird / die wird für eine Kayserin erkennet / die andern 6. werden in ein Seragia oder Closter gethan / dorfften nicht mehr heyrathen und beschaffen werden / diese Türckin werden von den beschnittenen Mohren bedienet / gleichwie

bey uns Christen das Frauenzimmer von ihren Jungfrauen / diese Mohren seynd bey dem Türckischen Kayser in grossen Ansehen / und haben viel Besoldung. So viel von der Türcken Weiber und ihrem Ehestand.



§. CXLI.

Auflegung des Achten Gebots.

Als Acht und letzte Gebot ist / daß keiner tödten soll / dann sie sagen / Gott allein habe dem Menschen das Ziel gesetzt / wann er sterben muß / dahero kein grösser Sünd bey ihnen ist / als der Todtschlag. In ihrem Buch Curam oder Alcoran ist geschrieben / daß vor allen andern Sündern / Cain der erste seyn wird / der am Jüngsten Tag in die Höll komme / dann sie haltens darfür / daß kein Höll sey biß am Jüngsten Tag / sondern / welche Menschen allhie übel gelebt / in das Fegfeuer kommen / und am Jüngsten Gericht werden sie mit dem Cain / Mördern und Todtschlägern / in Abgrund der Höllen fahren. Auch sagens / so bald ein Todtschlag begangen wird / schrey des Todten Blut aus der Erden gen Himmel / und bitt um Gottes gerechtes Urtheil und Gericht / halten auch darfür / daß Gott nimmermehr die Sünde des Todtschlags vergebe / wanns einer aber ungefahr und ohne Arglist thäte / thu ihm Gott vergeben.

Es halten auch die Türcken über diese ihre Gebot / die Sieben Todtsünden / für die größte Gebrechen / und seynd / die ein Mensch begeben kan / als nemlich die Hoffart / Geiz / Unkeuschheit / Zorn / Neid / Faulheit / und überfluß in Essen und Trincken.



§. CXLII.

Was sie mehr in ihrem Gesetz halten.

In Te haben auch diese Meinung in ihrem Glauben / daß Gott durch den Moysenden Juden das Gesetz hab übergeben / weilen aber ihnen das gar zu schwer zuhalten war / habe Gott durch